

Datenschutz SSV Laudenbach

Mit dem Beitritt eines Mitglieds nimmt der Verein seine personenbezogenen Daten auf. Diese Informationen werden in dem vereinseigenen EDV-System des ersten und zweiten Vorsitzenden und des Schatzmeisters gespeichert. Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt.

Sonstige Informationen zu den Mitgliedern und Informationen über Nichtmitglieder werden vom Verein grundsätzlich nur verarbeitet oder genutzt, wenn sie zur Förderung des Vereinszweckes nützlich sind (z.B. Telefon- und Faxnummer sowie E-Mail-Adresse) und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung oder Nutzung entgegensteht.

Als Mitglied des

Badischen Sportschützenverbandes 1862 e. V. Badener Platz 2, 69181 Leimen

ist der Verein verpflichtet, die Namen seiner Mitglieder an den Verband zu melden. Übermittelt werden außerdem Alter, sowie bei Mitglieder mit besonderen Aufgaben (z.B. Vorstandsmitglieder) die Bezeichnung ihrer Funktion im Verein. Im Rahmen von Wettkämpfen meldet der Verein Ergebnisse und besondere Ereignisse an den Verband.

Der Vorstand macht besondere Ereignisse des Vereinslebens, insbesondere die Durchführung und die Ergebnisse von Meisterschaften sowie Feierlichkeiten am Schwarzen Brett, über E-Mail, über Spond und auf der Vereins-Homepage bekannt. Dabei können personenbezogene Mitgliedsdaten und Bilder veröffentlicht werden. Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand Einwände gegen eine solche Veröffentlichung seiner Daten vorbringen. In diesem Fall unterbleibt in Bezug auf dieses Mitglied eine weitere Veröffentlichung seiner Daten - mit Ausnahme von Ergebnissen und bei Meisterschaften. Nur Vorstandsmitglieder und sonstige Mitglieder, die im Verein eine besondere Funktion ausüben, welche die Kenntnis bestimmter Mitgliedsdaten erfordert, erhalten eine Mitgliederliste mit den benötigten Mitgliederdaten ausgehändigt.

Zur Wahrnehmung der satzungsmäßigen Rechte gewährt der Vorstand gegen eine schriftliche Versicherung, dass die Adressen nicht zu anderen Zwecken verwendet werden, Einsicht in das Mitgliederverzeichnis.

Der Verein informiert die Tagespresse über Ergebnisse und besondere Ereignisse. Solche Informationen werden außerdem auf der Internetseite des Vereins gemäß der vom Mitglied unterzeichneten Einwilligungserklärung für die Veröffentlichung von Mitgliederdaten im Internet veröffentlicht.

Durch die Teilnahme an Meisterschaften und Veranstaltungen des Vereins erklärt sich das Mitglied damit einverstanden, dass seine Ergebnisse in den vorher genannten Medien veröffentlicht werden.

Beim Austritt werden die Daten des Mitglieds aus dem Mitgliederverzeichnis gelöscht. Personenbezogene Daten des ausgetretenen Mitglieds, die die Kassenverwaltung betreffen, werden gemäß der steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu zehn Jahre, ab der schriftlichen Bestätigung des Austritts durch den Vorstand, aufbewahrt.